

Über allen diesen Punkten steht die Forderung zur Entwicklung eines seriösen **RESTARTS** unserer Wirtschaft und damit auch unserer Branche. Nach Monaten der Mutmaßungen und Überlegungen sowie Festhalten an Inzidenzwerten, ist nun die Zeit für Feld- und Modellversuche gekommen. Des Weiteren fordern wir ausreichende Testkapazitäten und eine einheitliche landes-, besser bundesweite digitale Lösung zur Kontaktnachverfolgung, um ein geordnetes

LEBEN MIT DEM VIRUS

zu ermöglichen und zu gewährleisten!

FORDERUNGSKATALOG



DEHOGA Nordrhein e. V.

DEHOGA-Center

Hammer Landstraße 45 · 41460 Neuss

Fon 02131 7518-0 · Fax 02131 8819-310

info@dehoga-nr.de · www.dehoga-nr.de



1. Überbrückungshilfe IV analog zu Überbrückungshilfe III mit Laufzeit mindestens bis März 2022

Der gesetzliche Rahmen MUSS bereits JETZT bis März 2022 verlängert werden, damit die betroffenen Betriebe durch die anstehenden Bundestagswahlen und sich daraus ergebender eventueller Verschiebungen von Zuständigkeiten, NICHT in ein Fördervakuum fallen.

2. Einführung einer Unternehmergrundsicherung in Höhe von 2.500 Euro monatlich

Die Unternehmer des Gastgewerbes und ihre Familien erbringen ein Sonderopfer. Ihre Betriebe sind geschlossen, ihnen droht der Verlust der wirtschaftlichen Existenz, damit große Teile der Gesellschaft weiter wirtschaftlich tätig bleiben dürfen. Bei den Kosten der privaten Lebensführung werden diese Unternehmer auf die Grundsicherung verwiesen. Das ist unsolidarisch und respektlos. Deshalb fordern wir die pauschale finanzielle Absicherung der überwiegend privaten Kosten wie Miete, private Krankenversicherung und Lebensmittel.

3. Eindeutige Rechtslage zur Lastenverteilung Pächter/ Verpächter (§ 313 BGB)

Die Neufassung des § 313 BGB war ein richtiges und wichtiges Zeichen an alle Pächter und Verpächter. Leider wurde die Neufassung nicht wirklich rechtssicher wie in anderen europäischen Ländern formuliert und definiert. Sowohl die von den Verfassern rückwärtig gerichtete Anwendung des Paragraphen, als auch die konkrete Lastenverteilung wurde aus politischen Gründen und Klientelpolitik BEWUSST nicht deutlich gefasst. Wir fordern eine klare und deutliche Überarbeitung des Paragraphen mit einer ausgewogenen Lastenverteilung.

4. Stundungs- und Kreditfristen auf Juni 2024 schieben

Als die Stundungsfristen im Frühjahr 2020 auf Juni 2022 fixiert wurden, konnte niemand ahnen, dass die Pandemie sich derart in die Länge zieht – eine Anpassung der Stundungsfristen bis mindestens 2024 ist nun zwingend notwendig.

5. Prüfung Schuldenschnitt KfW-Darlehen

Die vom Staat abgesicherten KfW-Darlehen, die nach der Soforthilfe und VOR Bekanntwerden der Überbrückungshilfe I als einzige Hilfe zur Verfügung standen, erweisen sich nun als Boomerang. Die Darlehen blockierten vielen Unternehmern den Zugang zur Überbrückungshilfe I und bringen durch die jetzt bereits anstehenden Rückzahlungen – während des weiter anhaltenden Lockdowns – eine Vielzahl von Unternehmen in arge Bedrängnis.

6. Abschreibung für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 50 % auf 100 % erhöhen

Im Rahmen der Überbrückungshilfen fordern wir eine Erhöhung der AFA von 50 % auf 100 %.

7. KUG-Verlängerung bis mindestens März 2022 inkl. Übernahme von 100 % der Sozialversicherungsbeiträge

Eine Verlängerung der KUG-Zahlungen bis mindestens März 2022 ist angesichts der unklaren Öffnungsperspektiven zwingend erforderlich. An der 100 %-Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge ab Juli 2021 geht kein Weg vorbei.

8. Keine steuerliche Benachteiligung unserer Mitarbeiter durch KUG

Unseren Mitarbeitern droht durch den Bezug des Kurzarbeitergeldes eine durchschnittliche Steuernachzahlung von ca. 1.700 Euro pro Jahr. Diese Summe bedeutet für den größten Anteil unserer Mitarbeiter eine sofortige Überschuldung. Wir fordern die Streichung der Besteuerung, die durch KUG-Leistungen entsteht.

9. Erhöhung des EU-Beihilferahmens auf 50 Millionen Euro

Die Möglichkeit der staatlichen finanziellen „Hilfsprogramme“ sind durch EU-Recht begrenzt. Zurzeit liegt bei Kumulierung aller beihilferechtlicher Regelungen der Höchstsatz der „Hilfen“ bei 12 Mio. Euro seit Beginn der Pandemie in 2020. Die großen Unternehmen der Branche werden bei weiter länger anhaltendem Lockdown an diese Grenzen stoßen. Deshalb müssen die Grenzen der Beihilferegulungen weiter nach oben angepasst werden.

10. Insolvenzantragsfristen verlängern analog zur Laufzeit der Überbrückungshilfen

Neben der Forderung, dass das gesamte Insolvenzrecht in Deutschland komplett überarbeitet und europäisch harmonisiert werden muss, MÜSSEN in dieser unklaren Zeit zunächst einmal die Insolvenzantragsfristen bis zur Auszahlung der Überbrückungshilfen verlängert werden.

11. Schnellere Auszahlung der Finanzhilfen – maximal sechs Wochen nach Antragstellung

Die Finanzhilfen dienen der Sicherstellung der Liquidität – diese ist nur bei einer schnelleren Auszahlung gegeben. Sechs Wochen als Maximalzeitraum dürfen nicht überschritten werden.

12. Einrichtung einer kompetenten Kommunikationsstelle zur Beantwortung aller Antragsfragen zu den Finanzhilfen

Wir fordern eine Kommunikationsstelle für konkrete Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Antragsprozess der Finanzhilfen. Ein reiner Verweis auf die FAQs ist NICHT zielführend.

13. Restart Strategie mit frühzeitiger Einführung eines Restart-Finanzpaketes für die Anlaufzeit von bis zu 24 Monaten nach Ende der pandemischen Einschränkungen

Da einige Sparten unserer Branche durch eine langfristige Planungs- und Vorlaufphase geprägt sind (Kongresse, Messen, Hotelbelegung, Konzerte, Hochzeiten etc.) und nicht auf ein schnell zurückkehrendes Geschäft bauen können, FORDERN wir ein RESTART-Finanzpaket vor allem für ausgewählte Betriebstypen unserer Branche.